

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

„Blatte zur Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiters

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterauener Straße 15,
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 2105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 2105/06

Die Einheitsgewerkschaft des deutschen Krankenpflegepersonals

Unsere Reichsaktion für das Gesundheitswesen hat in den letzten drei Jahren eine wahrhaft glänzende Organisationsentwicklung aufzuweisen. Von dem Vorkriegshäuflein der 3000 bis zur jetzigen Stärke von nahezu 50 000 ist eine so stille Aufstiegskurve, daß wir mit diesem Erfolg wohl zufrieden sein können. Ganze Anstaltsgruppen, die früher unter dem terroristischen Zwang der unduldsamen Anstaltsleitung standen und daher allenfalls „christlich“ organisieren durften, traten zu uns über. Andere „blaue“ losstige „Anstaltsvereine“ lokaler Art lösten sich auf und den Weg zu unserer freigewerkschaftlichen Organisation. Daß die Streitersche Organisation bis auf den heutigen Tag keine nennenswerte Mitgliederzahl aufweisen konnte, erklärt sich nicht zuletzt auch aus der Tatsache, daß Streiter offenkundig in etwas unüberlegtem politischen Selbstvertrauen sich als Führer der Deutschen Volkspartei wählen ließ. Damit mußte er eigentlich auch für die Zentrums- und Sozialdemokratischen Parteien in der Reichstagswahl erledigt sein und er sitzt nun auf der schmalen Kante eines Bootes mit seinen paar Betreuen und sieht zu, daß der Sturm nicht ganz herunterdrückt.

Aber nun ist der Krankenpflegebewegung ein neues Stadium widerfahren. Diesmal von Hirsch-Dunderscher Seite: absterbende Gewerkschaftsrichtung versucht in Dresden, in und anderswo für „Volk, Freiheit und Vaterland“ zu kämpfen und erklärt in einem Flugblatt, daß die „Einheitsgewerkschaft des deutschen Krankenpflegepersonals“ geschaffen sei. Wir stellen fest, daß die anonymen „Begründer“ des „GdL“ die Zeit verschlafen haben und reichlich zu spät erschienen sind.

Während es den Bemühungen unserer Organisation in den letzten Monaten endlich gelungen ist, die Ausbildungsfrage aus dem Stadium der theoretischen Problemforderung in die Praxis überzuführen, während hier endlich die Anfänge unserer Forderung auf obbligatorische Ausbildung in den größeren Städten wie Berlin, Hamburg usw. im Werden und Wachsen sehen, mit da irgendein unbekannter Hirsch-Dunderscher Ausschreibungsmitglied und möchte sich nun in das vorgefundene hineinlegen.

Hiergegen müssen wir uns denn doch ganz entschieden äußern und wir erwarten von allen unseren Kollegen und Kolleginnen im Lande, daß sie diesen erneuten Zersplitterungsversuchen energisch gegenüberstehen.

Die Einheit der Organisationskraft ist in unserer Reichsaktion für das Gesundheitswesen gewährleistet. Wir haben lange

genug darum kämpfen und arbeiten müssen. Nun aber, da uns allmählich die Früchte winken, da wir im besten Zuge sind, aus dem ewigen Wechsel- und Durchgangsberuf einen Lebensberuf zu machen, da wir auch die vielfachen Widerstände und Privilegien der Mutterhäuser, Schwesternschaften usw. zu überwinden im Begriffe sind, soll man nicht mit neuen Zersplitterungsversuchen kommen. Wir haben wahrlich noch alle Hände voll zu tun, um die zahlreichen Aufgaben zu bewältigen, die wir uns in Jena 1919 gestellt haben. Nun kommt eine „Neugründung“ her, verspricht das Blaue vom Himmel und versucht unter der abgegriffenen Hirsch-Dunderscher Parole: „freiheitlich-sozialnational“ Untundige einzufangen.

Wir haben wahrlich schon genug an der gewerkschaftlichen Zersplitterung des Personals im Gesundheitswesen. Nicht nur, daß der kleine Bernegrosch, die christliche Organisation des Herrn Streiter die Kräfte des Krankenhauspersonals lähmt, tut ein übriges auch noch der andere christliche Bruder, genannt Zentralverband der Gemeindefreier und Straßenbahner. Dazu gesellen sich die Mannen des Neuruppiner Bundes, die nach der Revolution zwar sehr radikal im Maul aufreißten waren, heute aber längst wieder dahin gegangen sind, woher sie kamen, ins Lager der Gelben. Sollen wir noch an die bürgerliche Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen, an die Vereinigung deutscher Hebammen usw. erinnern, so liegt wirklich kein Bedürfnis vor, noch eine Organisation zu schaffen. Jede neue Organisation schafft Kräftezersplitterung der Kollegenschaft und nutzlosen gegenseitigen Kampf, folglich Lähmung des Kampfes gegen den Arbeitgeber und damit geringere oder gar keine Erfolge.

Wir hoffen zuversichtlich, daß alle unsere Kollegen und Kolleginnen auf der Wacht stehen und dem neuen „Bund“ die Wege weisen, die er gekommen ist.

Unsere Organisation hat gewiß noch viele Aufgaben zu lösen. Voraussetzung dafür aber ist und bleibt, daß möglichst alle Berufsangehörige hinter uns stehen.

Sorge darum jeder dafür, daß unsere Reihen auch weiter gefestigt und gestärkt werden, und daß keine andere Organisation daneben aufkommen kann, sonst hemmen wir unseren beruflichen Aufstieg und die Verwaltungen wären die einzigen, die davon Nutzen zögen.

Es hält ohnehin schwer genug, im harten Kampf ums Dasein unsere Lohn- und Gehaltsverhältnisse so zu gestalten, wie wir das alle möchten. Jegliche organisatorische Zersplitterung würde hier noch hemmender wirken.

Darum erwarten wir von allen Kollegen und Kolleginnen strikte Abweisung solcher „Bundesbrüder“ und Festhalten an unserer Einheitsorganisation des gesamten Pflegepersonals.

Erster Unterricht in der Krankenpflege.

Bereits in sechster Auflage ist kürzlich Dr. J. Fehlers Buch: „Erster Unterricht in der Krankenpflege“, im Verlag: Ketzliche Buchhandlung, Otto Gmelin, München, neu erschienen. Das Buch gibt grundlegende Anleitungen zur praktischen Krankenpflege in weitgehendster Form. Es ist deshalb ein zu empfehlendes Lehrbuch nicht nur für jede Krankenpflegeperson, die noch in der Ausbildung begriffen ist, sondern es gibt auch darüber hinaus wertvolle Winke jeder der Krankenpflege sich widmenden Person. Zu bemängeln haben wir aber, daß der Verfasser nur immer von Krankenpflegeern einen spricht. Anscheinend ist ihm ganz unbekannt, daß es auch Krankenpfleger gibt. Wir empfehlen ihm daher bei der nächsten Auflage statt Krankenpflegerin, Krankenpflegeperson zu sagen. Er würde damit beiden Geschlechtern gerecht werden.

Nachstehend geben wir ein Kapitel aus dem Buche wieder:

Erste Hilfe bei Verblutungsgefahr.

Wann tritt der Tod durch Verblutung ein? — Neugeborenen kann schon ein geringer Blutverlust von etwa 100 Gramm, Kindern über einem Jahre von etwa 250 Gramm, Erwachsenen von 800 bis 1000 Gramm (etwa 1 Liter) lebensgefährlich werden. (Die Blutmenge des Erwachsenen beträgt $\frac{1}{12}$ des Körpergewichts; z. B. bei 130 Pfund Körpergewicht 10 Pfund = etwa 5 Liter Blut.)

Wie tritt der Verblutungstod ein? — Zunächst tritt allgemeine Blässe auf, bis in die Lippen hinein, die Haut wird kalt, der Puls kaum fühlbar; dann kommt Atemnot, tiefe Bewußtlosigkeit, Erweiterung der Pupillen; schließlich erfolgt unter allgemeinen Krämpfen der Tod.

Was tut man bei starker Blutung? — Man legt den blutenden Körperteil möglichst senkrecht in die Höhe, preßt die Hautränder der blutenden Wunde mit steriler Gaze oder im Notfall mit den Fingern fest zusammen.

Wie stillt man arterielle Blutungen? — Blutungen aus einer Arterie (Schlag-, Pulsader), an der hellroten Farbe, dem häßlich spritzenden Strahl kenntlich, stillt man durch Absperrung der Blutzufuhr vom Herzen her, also zwischen Wunde und Herz, durch Umschnürung, Umschnürung des vorher erhobenen Gliedes ober, wo dies nicht möglich ist, durch Andrücken der Arterie auf den Knochen mit der Hand an Stellen, wo die Schlagader zwischen Haut und Knochen fühlbar liegt. Man überzeugt sich zuerst mit dem Zeigefinger, wo sie pulsirt, weil Abweichungen in ihrem Verlauf vorkommen. Druckstellen sind: für die Halsschlagader, die beiderseits vom Kehlkopf liegen, die darunter liegende Halswirbelsäule; für die Schlüsselbein Schlagader Fingerdruck in der Wunde selbst ober zwischen ihr und dem Herzen oberhalb des Schlüsselbeins in der Richtung nach abwärts gegen die erste Rippe; für die Armschlag-

adern die Innenseite des Armbeugemuskels in der Mitte des Oberarms, wo man sie gegen den Oberarmknochen drückt, oder in der Achselhöhle am vorderen und unteren Rande des Haarwuchses, wo man sie gegen den Oberarmknochen pressen kann; für die Bandschlagader Faustdruck in der Nabelgegend gerade auf die Wirbelsäule; für die Schenkel Schlagader die Schenkelbeuge: man drückt sie voran genau in der Mitte des Schambeins (Mitte zwischen vordem Hüft- und Oberschenkel) gegen den Knochen nach hinten und unten an. An Körperstellen, wo keine Umschnürung anwendbar ist (an Brust, Hals), drückt man sterile Gaze fest in die Wunde, legt darüber möglichst eine Binde an. Auf einen derartigen Druckverband kann man zur Beschränkung noch einen Sandack legen.

Bei Schädelwunden darf gegen Blutungen aus der Schädelhöhle nie starker Druck, sondern nur fester, trockener Sterilgazeverband angedrückt werden. Auf den hochgelegerten Kopf wird der Eisbeutel gelegt.

Bei spritzenden Arterien am Unterschenkel umschnürt man den Bein mit aller Kraft oberhalb des Knies, oder man wickelt das gestreckte Kniegelenk ziemlich fest ein und bindet den gebeugten Unterschenkel an den Oberschenkel. Ähnlich kann man das Ellbogengelenk bei Vorderarmblutungen stark gebeugt festbinden.

Bei Beinrücken ist Zuziehen der Gelenke zur Blutstillung unbrauchbar.

Wie lange muß das Zusammendrücken der Arterie fortgesetzt werden? — Bis der Arzt kommt, der so rasch als möglich geholt werden muß. (Man gebe diesem schriftliche Auskunft, damit die Instrumente mitbringen kann.) Die Gliedmaßenumschnürung darf nie über zwei Stunden dauern, weil sie sonst Brand und Nervenverwundung verursacht. Erlahmt der eine Helfer, so läßt ihn ein anderer vorsichtig ab. Weicht der Arzt länger als eine Stunde aus, so kann man an hocherhobenen Glied die Umschnürung langsam auf die kurze Zwischenzeit lockern. Oft steht die Blutung durch Gerinnen dann schon vorübergehend; wenn nicht, drückt man für kurze Zeit Sterilgaze fest in die Wunde. Später muß man wiederum die Umschnürung anlegen. Bei schweren Verletzungen der Gliedmaßen (Knochenbrüche mit Wunden durch Ueberfahren, Knochenstücke im Kniege) lege man entweder von vornherein eine Umschnürung an oder wenigstens immer vorsichtshalber eine Binde zur Umschnürung um, die dann im Augenblick einer Nachblutung sofort abgezogen werden kann.

Welche Gegenstände kann man im Notfall zu Aderpressen verwenden? — Hosenträger, Gürtel, Riemen, handartig zusammengesetztes, großes Taschentuch, Gummischlauch, Schlagaderpresse a. d. g. genügt diese stramme Abbindung des verletzten, vorher senkrecht die Höhe gehaltenen Gliedes nicht, so schiebt man einen Schließstock oder ähnliches unter der Umschnürung durch und dreht die

Aufsätze zur Psychologie.

X.

Beim Vorübergehen einer Person wirkt diese auf unsere Sinne ein, wodurch wir Empfindungen oder Wahrnehmungen haben. Sehen wir die Person in ihren Einzelheiten oder ihrer Gesamtheit, in der sie sich von anderen Personen unterscheidet, so schauen wir sie an und gewinnen als Ergebnis die Anschauung. So lange die Person auf unsere Sinne einwirkt, also äußere Reize vorhanden sind, empfinden wir, nehmen wahr oder schauen an. Vermag sie dieses nicht mehr, sieht sie nicht mehr vor unseren Sinnen, so werden keine der genannten Seelentätigkeiten ausgelöst, und keine diesen entsprechenden Seelenbilder geboren. Wenn wir auch nach dem Verschwinden der Person sie nicht mehr empfinden, wahrnehmen bzw. anschauen können, sind dann auch alle Sinneseindrücke, die uns das Wahrnehmen usw. geschenkt, in ein Nichts aufgegangen? Ist jede Spur der Empfindungen in die Irre, ist sie dem Bewußtsein verloren? — Wir wissen: „Nein“; denn sonst könnten wir uns keinen Gegenstand vor die Sinne gestellt denken; was wir gelernt, gelesen, gesprochen, getan, kurz, was wir in unser Sensorium aufgenommen haben, könnten wir nicht unser geistliches Eigentum nennen. Wir wären stets an den Augenblick des Empfindens, Wahrnehmens, und Anschauens gebunden; instinktiv würden wir nur immer momentan auf Einwirkungen reagieren, nach derselben wären wir wieder allem fremd. Wir würden die Person, die wir gesehen, bei einem nächsten Begegnen nicht wiedererkennen; wir vermöchten uns ihrer nicht bewußt zu werden, uns ihrer zu erinnern, wenn von ihr erzählt, ihr Name an unser Ohr klingen würde.

Also jenem ist nicht so — Spuren der Empfindungen bleiben in unserer Psyche zurück, die es uns gestatten, Empfundenes, Wahrgenommenes bzw. Angesehenes mehr oder weniger treu, d. h. wie wir es bei der Sinneseinwirkung aufgenommen haben, im Bewußt-

sein zu vergegenwärtigen, d. h. vorzustellen. Wir können die Person beschreiben, das, was wir mit ihr erlebt, schriftlich niederschreiben, ein Nachbild von ihr erzeugen, das wir dann vor unsere Sinne stellen: die Psyche stellt das Nachbild gleichsam als äußeres Objekt vor sich hin. Wir innere, durch die Seelentätigkeit des Vorstellens entstandene Bild des Erinnerungsbild oder der Vorstellung, eine Repräsentation, die, weil wir es mit einem Vor-die-Sinne stellen bei Hören der äußeren Reizwirkung, bei Abwesenheit des Gegenstandes zu tun haben, treffend gewählt ist. Was wir gegenwärtig haben empfinden wir, nehmen wir wahr, was abwesend ist, stellen wir vor und können es nicht empfinden; wir produzieren durch Vorstellen das Nachbild oder die Vorstellung.

Man muß daher zwischen Vorstellen, als psychische Tätigkeit, früherer Empfindungen, Wahrnehmungen, Anschauungen, objektive Reize wieder bewußt zu machen, und der Vorstellung des Vorstellensbild, als Produkt jener Tätigkeit, unterscheiden, ebenso wie wir zwischen Wahrnehmen und Wahrnehmungsbild trennen. Die Vorstellung ist das in unserem Bewußtsein erzeugte Bild eines wahrgenommenen Gegenstandes oder Vorganges, das aus Empfindungen als seinen Elementen kombiniert ist. Halten wir als Ergebnis der Beschreibung diesen einfachen Wissensobjekt die Vorstellung ist das Bild, das von dem wahrgenommenen Gegenstande oder Vorgange nach Aufhören der Reizwirkung in der Seele zurückbleibt.

Das Zurückbleiben der Bilder in der Seele ist nicht so zu verstehen, daß die Vorstellungen dauernd in der Psyche existieren. Objekte sind, sondern in der Seele bleibende wechsellösende Zustände. Das Wechselspiel der Vorstellungen beruht nicht auf der Wiederholung früherer Vorstellungen, die sich in zeitweiliger Latenz befinden, das Bewußtsein, sondern auf einer Neuerzeugung der früheren ähnlicher Vorstellungen. Niemals tritt nur eine Vorstellung ein, ein

Knebel so lange zu, bis die Blutung aufhört. Dieser Knebel muß eine Schnur eigens um die Abschnürungsstelle befestigt werden, er sich nicht wieder rückwärts dreht. Um nicht Hautfalten zu vermeiden, lege man einen weichen Gegenstand unter den Knebel (Pappe, Papier, Watte); ebenso einen Stein auf die Verwundung der Arterie, um den Druck zu verstärken. Die Abschnürung darf nie über die Kleider angelegt werden. Die umschnürten Bindengänge sollen sich bedecken, da sie sich dadurch verstärken. Die Bindung soll wirklich den ganzen Blutlauf fest unterbinden, die oberflächlichen Adern abdrücken; denn dadurch entsteht die Stauung des Blutrückflusses in der Tiefe gerade das Gegenteil einer verhärteten Blutung.

Wie stillt man die Blutung aus Blutadern (Neben)? — Bei diesen Blutungen presse man auf die blutenden Wundränder, nachdem man vorher den blutenden Körperteil hoch erhoben hat, entweder den Finger, den man womöglich vorher noch rasch desinfiziert, oder einen sterilen Druckverband.

Bei heftigen venösen Blutungen am Oberschenkel, überhaupt bei heftigen Blutungen an den Gliedmaßen wähle man als bestes Mittel die Abschnürung oberhalb der Wunde. Bei Blutungen aus Knochen soll diese Abschnürung immer oberhalb des nächsten Gelenkes liegen. Bei heftigen Blutungen am Hals und Rumpfe soll sofortiges Eindringen eines Fingers mit oder auch ohne Verband die einzige Möglichkeit zur Rettung.

Blutungen aus Haargefäßen stehen meist durch Hochlagerung der angelegten trockenen Sterilgazeverband.

Was ist die wichtigste Pflicht neben der Blutstillung? — Hande vor jeder Berührung zu waschen.

Die Versuche sind mit hohen Sputumgläsern durchgeführt und auf diese bezieht sich die Instruktion. Bei der Benutzung kleinerer, behälterartiger Gefäße läßt sie sich unter entsprechender Verminderung der Flüssigkeits- und Kaltmenge ebenfalls anwenden. Nur wenn ein Deckel zum Verschluss des Gefäßes dient, entstehen für dessen Desinfektion insofern Schwierigkeiten, als eine Abtötung der an seiner Außenfläche haftenden Bakterien nicht mit Sicherheit angenommen werden kann. In diesen Fällen ist der Deckel in einem besonderen Gefäß mit Wasser und Keßlalt zu behandeln.

Hebammen

Halle a. d. S. In der Versammlung am 3. Oktober sollte die letzte Kassenabrechnung sowie der Uebertritt der Leiterzeit nicht anwesenden Hebammen erfolgen. Es kommt manchmal anders, als man denkt. Hatte Frau Gebauer-Berlin der Einladung zur letzten Versammlung keine Folge geleistet und nur mit einem höflichen Brief geantwortet, so kam sie jetzt und brachte sich zur Hilfe noch Frau Schintel und Frau Büchel aus Berlin mit. Im Laufe der Versammlung erschien auch noch Kreisarzt Dr. Bunt, um den Führerinnen der Bdh. im Kampfe gegen die rote Sintflut zu helfen. Unserem im Auftrage der Ortsverwaltung anwesenden Kollegen Lieske wurde zu Beginn der Versammlung erklärt: er möge einige Augenblicke draußen warten, man wolle erst einige Nachfragen erledigen. Der größte Teil der Hebammen war verwundert über den Besuch aus Berlin. Es wurde offen ausgesprochen, daß Frau Gebauer damals nur nicht erschienen war, weil sie als Führerin der Bdh. ein Zusammentreffen mit unserer Kollegin Heiseleit scheute. Nach zweistündigem Warten verjagte Lieske nochmals an der Versammlung teilzunehmen, wurde aber beim Betreten des Saales recht unsanft empfangen. Die eroberte Gegenpartei verlangte sogar vom Birt, er solle die Polizei holen, um den roten Werkstättenleiter mit zur Wache nehmen zu lassen. Kollege Lieske versetzte, des lieben Friedens willen und damit sich einige alte Damen nicht noch mehr ereiferten, erneut den Saal. Die Versammlung der Bdh. wurde kurz darauf geschlossen, und es gelang nun einigen Kolleginnen, die Versammlung im gleichen Zimmer unter unserer Leitung wieder zu eröffnen. Trotz des großen Beifalles der drei Berliner Damen und dem Weinen einiger anderen hatten doch die Hebammen eingesehen, daß es so nicht weitergehen konnte und sie nun endlich reine Bahn machen mußten. Mehrere Neuaufnahmen waren der Erfolg des Abends. Von einigen Kolleginnen wurde festgestellt, daß die Gegenseite sogar einen Koffen vor das Lokal gestellt hatte, um zu sehen, wer dem roten Bunde treu geblieben sei. Wenn auch von den Frauen Gebauer, Büchel und Schintel behauptet wird, nur die Mitgliedschaft im Bdh. sichert die Anstellung, so werden die uns fernstehenden Hebammen es bald einsehen müssen, daß nur der Anschluss an unsere Organisation ihre wirtschaftliche und kulturelle Lage verbessern kann. — Einen nachahmenswerten Beschluß fasste die am 4. Oktober tagende Versammlung der Füllale Halle. Kollege Lieske gab bekannt, daß ein

Aus der Praxis

Bestimmung des tuberkulösen Auswurfs. In der Zeitschrift "Hygiene" macht Oberstabsarzt Dr. Schuster-Berlin folgende Vorkommnisse: 1. Man gießt in das Sputumglas Wasser in ein bis höchstens zwei Finger dicker Schicht und läßt es nur so lange benutzen, die Flüssigkeit noch dreimal so hoch gestiegen ist. 2. Zur Desinfektion stellt man das Gefäß auf Zeitungspapier, Pappe oder dergleichen, wäscht so viel gebrannten Kalk hinein, daß etwa ebensoviele über der Flüssigkeit vorhanden ist als in derselben. 3. Nach Beendigung der Desinfektion, die unter Dampfentwicklung und Erwärmen des Gefäßes vor sich geht, läßt man das Ganze vollständig erkalten und schütet den (nun völlig gefahrlosen) Inhalt in einen Blatt Papier, das auf den Müll geworfen werden kann. Das Gefäß wird mit warmem Wasser nachgespült. 4. Der Kalk kann schließlich verflüssigt an trockenen Orten aufbewahrt werden. Bei saurem Sputum empfiehlt es sich, statt des Wassers Kaltmilch oder eine kleine Menge ins Glas zu gießen, welche das Sputum völlig

von anderen Erscheinungen, sondern stets in einem Zusammenhang mit anderen. Wohl sehen höchstens zwei Vorstellungen auf den Blickpunkte des Bewusstseins, was aus der Enge des Bewusstseins zu erklären ist, wohl ist der Umfang der gleichzeitig aufzustehenden Eindrücke eng umgrenzt, die Menge der Vorstellungen, die der Seele gleichzeitig im Blickpunkte des Bewusstseins vorliegen kann, sehr beschränkt, trotzdem sind aber mit der gerade im Bewusstsein befindlichen Vorstellung eine große Anzahl anderer Vorstellungen verknüpft, die man die unbewußten Vorstellungen zu nennen pflegt, und eine Vorstellung reiht sich in ununterbrochener Kette an die andere an, so daß eine geordnete Vorstellungskette bei jeder Gelegenheit den Weg durch den Blickpunkt des Bewusstseins nimmt. Je öfter die Vorstellungen nacheinander im Bewusstsein, in einer bestimmten Ordnung aufgetreten sind, desto leichter und schneller werden sie bewußt gemacht und desto sicherer jede Vorstellung in der Vorstellungskette ihre eigene, bestimmte Stelle ein. Die Verbindung der Vorstellungen zueinander, die eine gleichzeitige (simultane) oder aufeinanderfolgende (sequentielle), geschieht nicht ungeordnet, nicht zufällig, ohne einen bestimmten Gesetze, sondern auf Grund zweier festlicher Gesetze: der Assoziation der Ideen (Idee hier = Vorstellung; Assoziation = Verbindung) und der Apperzeption (Apperzeption = Hinzuwahrnehmung). Man bezeichnet demnach die Gruppen von Vorstellungenverbindungen: die assoziative und die apperzeptive. Die assoziativen Vorstellungenverbindungen sind in den äußeren und inneren Beziehungen der Vorstellungen untereinander begründet (Raum und Zeit; Gleichheit, Gleichartigkeit, Ähnlichkeit, Ungleichartigkeit). Die apperzeptiven Verbindungen sind begründet einer vom vorstehenden Subjekt ausgehenden, auf die einwirkenden Vorstellungen gerichteten Tätigkeit; sie sind durch den jeweiligen Gesamtwahrheitszustand, auf den alle augenblicklich zusammengekommenen Vorstellungen, Willensprozesse, aber erst recht

frühere, ältere Vorstellungen, die einen vollständig individualistischen, dem Subjekt eigentümlichen Charakter tragen, von Einfluß sind, motiviert. Streng gültige, in allen Einzelfällen zutreffende Gesetze in bezug auf den Vorstellungsverlauf hat die Psychologie bis jetzt nicht festzulegen vermocht, wohl allgemeine, den Rahmen der Erscheinung in sich fassende Regeln.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Vorstellung und den ihr verwandten Seelenercheinungen, der Empfindungen, Wahrnehmungen und Anschauungen ist der, daß diese nur von augenblicklicher Natur sind. Empfinden, wahrnehmen und anschauen kann man einen gegenwärtigen Gegenstand oder Vorgang. Die Vorstellung ist das Bild von Vergangenen, Abwesendem, wenn es schon einmal wahrgenommen ist. (Ein Blindgeborener vermag sich nie das Aussehen (Farbe) eines Gegenstandes vorzustellen.) Treffend für den Unterschied ist folgendes Bild: die Anschauung ist gleich einem Spiegel, der solange das Bild eines Gegenstandes zeigt, als dieser vor ihm steht, als also Lichtstrahlen des Gegenstandes auf den Spiegel fallen. Treffen diese den Spiegel nicht mehr, ist der Gegenstand vom Spiegel entfernt. Die Vorstellung findet in der Photographie ihren treffenden Vergleich; denn diese ist das Nachbild eines aufgenommenen Gegenstandes; in ihr liegt das Bild eines nicht mehr vor ihr stehenden Dinges.

Der Vorzug des Vorstellens, ein jedes gegenwärtigen äußeren Reizes lediges Vorstellungsbild zu erzeugen, kennt auch auf der anderen Seite einen Nachteil. Die Vorstellung ist bloß, lächerhaft, nicht immer deutlich, nicht so klar, wie die durch das Anschauen entstehenden Bilder. Trotzdem die Vorstellung eine unmittelbare Beziehung zu äußeren Reizen nicht hat, liegt hier in ihrer Unabhängigkeit von der Außenwelt eine Ueberlegenheit; denn sie ist freies Besitztum der Seele, darum wichtiger Faktor für das Denken, die Phantasie, der sich der Seele zu jeder Neuschöpfung, zur Bildung von Allgemeinvorstellungen zur Verfügung stellt.

großer Teil der hiesigen Hebammen zu uns übergetreten sei. Aus der Mitte der Versammlung wurde dann der Antrag gestellt: „Dem Gewerkschaftsartikel eine Liste der organisierten Kolleginnen zu übermitteln, die von dort aus den Mitgliedern aller Gewerkschaften bekanntzugeben sei, um somit unseren Kolleginnen gewerkschaftliche Solidarität zu beweisen.“

Aus unserer Bewegung

Erhöhung der Feuerungszulagen in den preussischen Staatskrankenanstalten und -Kliniken. In Ergänzung unserer Mitteilung in Nr. 40 der „Sanitätswarte“ geben wir nachstehend den Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 1. Oktober 1921 — U I Nr. 2595 I — bekannt, der an die Universitätskuratoren (außer Münster) und an die Direktoren der Charité, des Universitätsklinikums, der Universitätsfrauenklinik und des Poliklinischen Instituts in Berlin gerichtet wurde:

„In Verfolg des Erlasses vom 19. September d. J. — A. 1309 — Gemäß der Bestimmung unter Ziffer XIV des Lohn tariffs nebst Ergänzungsbestimmungen vom 15. März d. J. haben mit dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter Verhandlungen über die Gewährung von Feuerungszulagen für das Personal des Charité-Krankenhaus Berlin und der Universitätskliniken und Polikliniken Preußens stattgefunden. Dabei ist vereinbart worden, daß mit Wirkung vom 1. August d. J. ab den unter den Lohn tariffs vom 15. März d. J. fallenden Lohnempfängern zu ihren bisherigen Bezügen folgende Feuerungszuläge gezahlt werden:

- den männlichen Arbeitnehmern, soweit sie an der Anstaltsbeschäftigung teilnehmen, monatlich 80 M., soweit sie nicht an der Anstaltsbeschäftigung teilnehmen, monatlich 208 M.;
- den weiblichen Arbeitskräften, soweit sie an der Anstaltsbeschäftigung teilnehmen, monatlich 65 M., soweit sie nicht an der Anstaltsbeschäftigung teilnehmen, monatlich 156 M.

Die Frauen, insbesondere Reinigungsfrauen, die nur stundenweise beschäftigt werden, erhalten zu dem tarifmäßigen Stundenlohn einen Feuerungszuschlag von 75 Pf. pro Stunde.

Anspruch auf die Feuerungszuläge haben alle Lohnempfänger, die sich am 25. August d. J. im Anstaltsdienst befunden haben. Lohnempfänger, die nach dem 25. August d. J. ausgeschieden sind, erhalten die erhöhten Beträge auf Antrag, der bis spätestens zum 1. Januar n. J. gestellt sein muß, nachgezahlt. Auf Lohnempfänger, die vor dem 25. August d. J. ausgeschieden sind, finden diese Bestimmungen über die Gewährung von Feuerungszulagen keine Anwendung. Eine Anrechnung der erhöhten Feuerungszuläge auf die den Arbeitnehmern auf Grund der Tarifverträge oder sonstiger Vereinbarungen zustehenden persönlichen und besonderen Zulagen finden nicht statt. Im übrigen bleiben die nach den Tarifverträgen bestehenden Bestimmungen über Anrechnung auf persönliche Zulagen bei Änderung der Bezüge des Arbeitnehmers unberührt. — Eine Einbehaltung der vorsehend festgesetzten Erhöhungen zur Abdeckung noch nicht getigelter, seinerzeit gewährter Vorkäufe findet nicht statt. — Die hiernach erforderlichen Zahlungen sind unverzüglich zu leisten und die Ausgaben, wie bisher, bei den Lohnfonds zu verrechnen.“

Jerichow. In der Versammlung am 24. September 1921 referierte Kollege Meister über die Betriebsrätkonferenz in Lichtspringe und über die zukünftigen Aufgaben der Organisation. Seine Ausführungen gingen darauf hinaus, daß die Verschleierung und das In-die-Längeziehen der Verhandlungen nicht an der Gauleitung, sondern an dem hartnäckigen Verhalten derer, die sich noch immer nicht den neuzeitlichen Verhältnissen anpassen können, liege. Die von mehreren Kollegen geäußerten Vorwürfe, daß die Gauleitung unsere Filiale stiefmütterlich behandle, konnte der Redner leicht widerlegen. In der Aussprache wurden aus der Versammlung die Wünsche geäußert, die gestellten Anträge betreffs Eingruppierung in höhere Gehaltsstufen den maßgebenden Stellen vorzulegen und auf deren Erfüllung zu drängen. Kollege Schmidt ermahnte, fest und geschlossen zur Organisation zu stehen. Es ist Pflicht jedes Kollegen, die uns Fernstehenden zu überzeugen, daß die Interessen des Pflegepersonals nur von der Reichsaktion Gesundheitswesen unseres Verbandes vertreten werden.

Coburg a. M. Seit 1. April 1920 wartet das beamtete Personal auf die Regelung seiner Gehaltsbezüge. Auf wiederholtes Drängen der Organisation beim Kreisrat gab dieser am 20. August 1921 die Erklärung ab, daß sich die Befolgsordnung für die Beamten der Heil- und Pflegeanstalten seit Mitte November 1920 beim Ministerium des Innern befindet und trotz wiederholter dringlicher Mahnungen die Vorbescheidung nicht erreicht werden konnte. Der Kreisrat hat nun den Direktoren Anweisung gegeben, die Bezüge vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 zu berechnen und die eventuelle Nachzahlung bis auf 200 M. vorzunehmen. Warum hält man noch immer 200 M. zurück? Wenn etwaige Sachbezüge noch zu zahlen sind, so steht doch noch ein gewisser Teil des Einkommens seit 1. April 1921 zur Verfügung. Die Gehälter der in Gruppe 3 Etzenden betragen vom 1. April 1921 bis 1. August

1921 900 bis 1140 M., seit 1. August 1921 unter Einwirkung der neuen Feuerungszulagen unter Drittklasse C 945 bis 1400 M. trotzdem werden nur 700 bis 1000 M. ausbezahlt, wobei zum die Kinderzulagen eingerechnet sind. Wohl weiß das Personal, die Feuerungszulagen ab 1. August 1921 erhöht wurden, an Auszahlung dürfen sie anscheinend erst 1922 denken. Ein Teil des beamteten Pflegepersonals hat sich zur Wahrung der Interessen und um den Genuß der Krankenunterstützung erhalten, der Fachgewerkschaft angeschlossen. Bei einzelnen ist Reue schon gekommen und diese wenden sich mit der Frage an wie sie dort wieder loskommen. Es besteht dort vierteljährliche Kündigung. Auf Grund energischen Zugreifens unseres Verbandes leuchtet ihnen ein, daß ihre Interessen wirksam nur durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vertreten werden. Versammlung, ohne Vertretung des Krankheitswesens, kann keine Filiale kräftige Arbeit leisten. Die Gauleitungen müssen immer erst die Filialen über Mißstände verständigt werden. Wie kann geschehen ohne Verwaltung? Glauben die Herren Kollegen, Herr Oberregierungsrat erlündigt sich nach dem Wohlergehen Neugeborenen? Zur Stärkung der Mitgliederzahl und der sind sie willkommen, im übrigen schaden sie sich und der Organisation, die gemißt ist, sich für sie einzusetzen. Hoffentlich werden die Verführten bald alle ein und kehren zu ihrer bewährten Organisation zurück. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Reichsaktion Gesundheitswesen, mit seinen 50 000 Mitgliedern der Krankenpflege, allein kann die Interessen vertreten. Woher, sieht es in allen bayerischen Anstalten aus. Mittel allein scheint eine Ausnahme zu machen. Um die endgültige Lösung bald zu erreichen, wäre ein geschlossenes Vorgehen aller Anstalten und Kreise erforderlich. Dem Ministerium des Innern die Not des Pflegepersonals durch Entschuldigungen zum Ausdruck gebracht werden, anderenfalls geht die Verzögerung ins unendliche. Verschiedene Anstalten fragten an, wie stark die Mitgliederzahl derer Filiale sei und warum die Organisation nicht besser ausfällt. Diese Fragen wurden gestellt, weil der Betriebsrat (ein Mitglied des christlichen Verbandes der Gemeinde- und Straßenbahner) seinen Einfluß geltend machen wollte. Eine Organisation in den Hintergrund zu stellen. Es ist allen bekannt, daß wir nur dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter unsere Verbesserungen zu verdanken haben. Die Regeln haben dies auch eingesehen und sind zu uns gekommen, so daß wir heute eine Mitgliederzahl von 71 haben. Die gewerkschaftliche, der christliche Verband der Gemeindearbeiter Straßenbahner und der Streikerverband (mit seinen 7 Mitgliedern) zusammen können diese Zahl nicht aufweisen. In die Verwaltung der anderen Filialen möchten wir aber die Bitte richten, sich fragen sich stets an die Filialleitung und nicht an den Vorstand des Betriebsrats zu wenden. Nur diese garantiert für solche Auskünfte.

Rundschau

„Soziale Fürsorge“ und Berufsschwester. Schwester Karon schreibt uns: „Den minderbemittelten Berufsschwester den Weg zur „Sozialen Fürsorge“ geperrt, da sie nicht über Geldmittel verfügen, um den Ausbildungskurs durchzuführen. Wenn wir einen Blick in die Vertriebs- und Kriegsrückwürfen, so stellen wir fest, daß wir an Plätze gestellt werden, von welchen wir keine Ahnung hatten. Trotzdem haben wir voll und ganz ausgefüllt, sei es in der Gemeindepflege, in der Krippe, im Hort, in der Kinderschule, im Flüchtlingsheim und wo gewesen. Ich möchte u. a. auf das österreichische Flüchtlingsheim Gmund hinweisen, was dort deutsche Schwestern leisten mußten. Während wir in allen Feindesländern immer die Pflicht taten, haben diejenigen Damen, welche während des Krieges in Deutschland waren, es verstanden, sich in die „Sozialfürsorge“ einzudrängen, trotzdem sie nie in der Krankenpflege und in der Fürsorge tätig gewesen sind. Das muß anders werden und wir tun uns die Frage vorlegen: „Wie kommen wir dazu, daß auch wir in den Sozialen Fürsorge geöffnet wird?“ Wir Berufsschwester kommen zum größten Teile aus Arbeiterkreisen und sind diese Sache besser geeignet, da wir die Not von klein auf kennen gelernt haben, während die Damen durch die Geldnot während des Krieges einen Nebenverdienst sich zu schaffen. Ich habe deshalb den dringenden Appell an die Kolleginnen, werbt für die Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Reichsaktion Gesundheitswesen, bis auch die letzte Kollegin den Verband beiträgt. Wir müssen uns vor Augen halten, daß wir einzeln nichts sind, zusammenschlossen aber alles! An dem Verbandsvorstand möchte ich das dringende Ersuchen richten, sich mit den Reichstagsabgeordneten in Verbindung zu setzen, damit diese Wege gefunden werden, so daß von Staats wegen uns unbemittelten Berufsschwester der Weg zur „Sozialen Fürsorge“ geöffnet wird. — Wir können diesen Appell der Kollegin Amanda Karon unterstützen.“